

Verkauf und Abnahme  
befinden sich in der  
Druckerei J. Armypotic,  
Carli 1, ehemals  
Telephon Nr. 58  
Redaktion:  
6 bis 7 Uhr abends.  
Abendungen: mit täg-  
licher Zustellung ins Haus  
die Post oder die An-  
nahme monatlich 2 K 40 h,  
vierteljährig 7 K 20 h, halbjährig  
14 K 40 h und ganz-  
jährig 28 K 80 h.  
Einzelpreis 6 h.  
Druck und Verlag:  
Druckerei J. Armypotic  
Bola.

# Volauer Tagblatt.

Die Zeitung erscheint täglich  
um 6 Uhr früh.  
Abbestellungen und Entschuldi-  
gungen (Inserate) werden in  
der Verlagsbuchdruckerei Jof.  
Armypotic, Piazza Carli 1,  
entgegengenommen.  
Anschaffungskosten werden  
durch alle größeren Anstalt-  
ungsbüros übernommen  
Inserate werden mit 10 h  
für die einmal gebaltene Zeile  
für die ersten 10 Zeilen im re-  
daktionellen Teile mit 60 h  
für die Zeile berechnet.  
Verantwortlicher Redakteur:  
Hugo Dubel, Bola.

V. Jahrgang

Bola, Freitag, 23. April 1909.

== Nr. 1215 ==

## Die Londoner Seerechtskonferenz.

Unter dem Eindrucke der drohenden politischen Lage der letzten Monate ging ein Ereignis fast unbemerkt vorüber, welches, als ein epochemachender Fortschritt im Seerechtswesen, gewiß die vollste Beachtung verdient. Es ist dies das günstige Ergebnis der Londoner Seerechtskonferenz betreffs der Kodifizierung der Satzungen über das Seekriegsrecht.

Ein allgemein anerkanntes Seekriegsrecht bestand bis jetzt nicht. Einzelne Staaten hatten zwar zur Regelung einschlägiger Fragen miteinander Konventionen abgeschlossen; auch wurde durch die Pariser Deklaration vom Jahre 1856 und durch die Haager Konventionen der Jahre 1899 und 1907 manche Regel als allgemein zu Recht bestehend anerkannt. Da das Seekriegsrecht aber eigentlich nichts anderes als ein Kriegerrecht ist und festzustellen hat, inwiefern dem Kriegführenden die Wegnahme feindlichen und in gewissen Fällen auch neutralen Gutes gestattet ist, so leuchtet die Notwendigkeit allgemein anerkannter Satzungen über dasselbe ein. Tatsächlich aber herrschen auf diesem Gebiete die weitesten Verschiedenheiten der Anschauungen und Gepflogenheiten. Durch Verträge zum Beispiel ist das Seebeuterecht zwischen Italien und den Vereinigten Staaten abgeschafft, ferner wäre in einem Kriege zwischen letztgenannter Macht und Deutschland das Beschlagnahme von Kriegskontorbande nur im Wege der Expropriation möglich. Im Jahre 1866 verzichteten Italien und Oesterreich gegenseitig auf das Seebeuterecht. Andere Staaten dagegen anerkennen noch jetzt das Seebeuterecht, gleichwie im Mittelalter, im weitesten Umfange; ja, wenn sie nicht der Pariser Deklaration beigetreten sind, wären sie in der Lage, dasselbe noch mit Skaperschiffen auszuüben. Auch betreffs der Behandlung neutraler Schiffe im Kriegsfall herrschen in den einzelnen Ländern oft grundverschiedene Ansichten. Fast in jedem Kriege ergaben sich Anstände betreffs der Behandlung der neutralen Schiffahrt, welche zu sehr unliebamen, ja gefährlichen Frictionen zwischen den beteiligten Mächten führten. Es wurde somit als ein großer Fortschritt begrüßt, daß im Jahre 1907 im Haag eine Konvention ausgearbeitet wurde, welche die Errichtung eines internationalen Oberprüfengerichtshofes zum Gegenstande hatte und wodurch sich die Aussicht ergab, in Zukunft auf eine objektive und gleichmäßige Rechtsprechung in solchen Fragen rechnen zu können. Doch ist augenscheinlich letzteres nur dann möglich, wenn ein Kodex des Seekriegsrechtes vorliegt. Die Bestimmung der dreizehnten Haager Konvention, wonach beim internationalen Prüfengerichte, wenn keine gemeinhin anerkannten Satzungen für den Fall vorliegen, nach den allgemeinen Regeln von Recht und Billigkeit Urteil zu sprechen ist, war doch mancher Regierung zu vage. Die englische Regierung wagte es nicht, dem Parlament die Anerkennung eines Tribunals vorzuschlagen, das in den meisten Fällen nach freier Rechtsbestimmung urteilen würde und dabei eventuell in die Lage käme, Sprüche des regulären englischen Prüfengerichtes umzusetzen. Um zu den für den internationalen Gerichtshof geforderten allgemein anerkannten Satzungen zu gelangen, entschloß sich die englische Regierung, die europäischen Mächte sowie die Vereinigten Staaten, Japan, Spanien und Holland zu einer Seerechtskonferenz einzuladen. Vorher wurden die teilnehmenden Mächte ersucht, in Memoranden ihre Stellung zu den einzelnen Punkten des Seekriegsrechtes bekanntzugeben, und ließ die englische Regierung auf Grund dieser Mitteilungen ein für die Beratung höchst wertvolles Kompendium sämtlicher Anschauungen herausgeben.

Am 4. Dezember 1908 wurde die Seerechtskonferenz, zu welcher die beteiligten Mächte meist je drei Delegierte — einen bevollmächtigten Diplomaten, einen Marinebelegierten und einen juristischen Weirat — entsandeten, im Foreign Office in London durch den englischen Minister des Auswärtigen eröffnet. Trotz der erlittenen Vorarbeiten, welche die Orientierung bedeutend erleichterten, gingen die Beratungen nicht so flott von statten, als man hätte erwarten sollen. Es traten große Meinungsverschiedenheiten an den Tag, besonders

betreffs der Kontorbande und das damit in Verbindung stehende Prinzip der fortgesetzten Reise (Endbestimmung der verschifften Waren), über die Verwandlung von Handelschiffen in Kriegsschiffe, über Behandlung der Piraten etc. Es zeigte sich eben deutlich, wie verschieden die Ansichten über Recht und Billigkeit bezüglich ein- und derselben Sachlage bei Personen sein können, die unter verschiedenen Traditionen aufgewachsen sind. Die Gegensätze zwischen den Delegierten waren derart groß, daß ein günstiges Ergebnis der Konferenz kaum möglich erschien. Dadurch war andererseits wohl klar dargetan, wie wenig man sich auf die freie Rechtsfindung beim internationalen Prüfengerichte verlassen könnte, und wie wenig Aussicht vorhanden wäre, daß der Rechtssuchende ein ihm objektiv scheinendes Urteil fände, wenn kein Kodex des Seekriegsrechtes zur Verfügung stände. Ohne letzteres ist somit der internationale Prüfengerichtshof illusorisch. Diese Ueberzeugung faßte immer mehr Wurzel und trug somit bei, auf allen Seiten erhöhtes Bestreben hervorzurufen, zu einem Uebereinkommen zu gelangen. Die englische Regierung ging bezüglich Entgegenkommens mit bestem Beispiele voran. Wo England sonst stets jeder Diskussion und der Präzision des Seekriegsrechtes ausgewichen war, und die öffentliche Meinung noch heutzutage sich ablehnend gegenüber jeder Beschränkung der Möglichkeit, den Gegner zu schädigen, verhält, machte dies einen erhöhten Eindruck und bestimmte die übrigen Regierungen zu entsprechenden Gegenkonzessionen. Tatsächlich kam es zum Schlusse der Konferenz, Ende Februar dieses Jahres, zur einstimmigen Annahme von Satzungen, welche ein Kompromiß der ursprünglichen Vorschläge der einzelnen Mächte darstellen.

Die Regeln über Kriegskontorbande wurden durch Zusammenstellung von Listen über die Gegenstände, die als absolute oder als bedingte Kontorbande zu betrachten sind, sowie dadurch vereinfacht, daß jene Materialien festgestellt wurden, welche in keinem Falle als Kontorbande behandelt werden können. Das Prinzip der fortgesetzten Fahrt wurde bei Staaten mit Seeküste auf die absolute Kontorbande beschränkt. Ähnliche Beschränkungen der Rechte der Kriegführenden fanden auch in den Satzungen betreffs der Blockade statt, welche letztere, sowie die Bestimmungen über „Wechsel der Flagge“, „feindlichen Charakter“, „Konvojierung“, „Widerstand gegen Visitation“, „Schadenersatz betreffs unrechtmäßiger Aufbringung“ etc. präzisiert und den modernen Anschauungen mehr entsprechend formuliert wurden. Nur betreffs der „Verwandlung von Handelschiffen in Kriegsschiffe auf hoher See“ konnte eine Uebereinstimmung nicht erzielt werden und ist diese Frage offen geblieben.

Da, wie erwähnt, die von der Seerechtskonferenz vorgeschlagenen Satzungen ein Kompromiß darstellen, so können sie naturgemäß nicht allseits befriedigen. Immerhin bringen sie tunlichst Klarheit und Bestimmtheit in das bis jetzt verworrene Gebiet des Seekriegsrechtes, und was das wichtigste ist, durch die nun allgemein anerkannten Bestimmungen ist nunmehr die Aufstellung des internationalen Prüfengerichtes als gesichert zu erachten. Und wenn einmal dieser Gerichtshof funktioniert, so wird derselbe ganz automatisch die weitere Ausgestaltung und Vervollkommnung der Seekriegssatzungen mit sich bringen.

## Tagesneuigkeiten.

Bola, am 23. April.

**Stationschiffablösung in Triest.** Das neue für Triest bestimmte Stationschiff, „S. M. S. Aspern“, ist an seinem Bestimmungsorte bereits eingetroffen. Die vorgeschriebene Uebergabe hat schon stattgefunden. „S. M. S. Panther“ ist gestern unter Abgabe des vorchriftsmäßigen Saluts hier eingetroffen.

**S. M. S. „Panther.“** Die Ablösung des Stationschiffes „Panther“ in Triest durch den Kreuzer „Aspern“ erfolgte zu dem Zwecke, um den erstgenannten kleinen Kreuzer für eine etwa anderthalbjährige Mission

noch Ostasien in Stand zu setzen, für die er als Ablöser des bisherigen zweiten Stationschiffs in Aussicht genommen ist. Seit der vor zwei Wochen erfolgten Heimkehr des Schwesterchiffes „Leopard“ aus dem äußersten Osten befindet sich nämlich bloß der Kreuzer „Kaiserin Elisabeth“ in den chinesischen Gewässern, wo er seit Mitte vorigen Jahres stationiert. Da die Vertretung unserer an Intensität von Jahr zu Jahr zunehmenden Interessen den Aufwand von mindestens zwei Stationschiffen wünschenswert scheinen läßt, wird „S. M. S. Panther“ in einigen Wochen als zweites Stationschiff nach dem Gelben Meere abgehen. Der Kreuzer „Panther“ ist, gleich dem „Leopard“, freilich ein sehr bescheidener Repräsentant der Monarchie, da er als Kreuzer dritter Klasse nur 1530 Tonnen Displacement besitzt und bloß leichte, meist kleinkalibrige Geschütze führt. Sein Besatzungsstand zählt 187 Köpfe, während der mehr als doppelt so große Kreuzer „Kaiserin Elisabeth“ über 440 Mann Besatzung hat. Samt den zu Peking und im Settlement zu Tientsin auf dem feindlichen Matrosendetachements zählt demnach das im äußersten Osten verfügbare Marincontingent rund 700 Mann.

**Gedenktage.** 23. April 1814. Konvention, nach welcher Venedig samt der ganzen Kriegsmarine des Königreiches Italien Oesterreich zugesprochen wurde. — 1891. Flaggenchiff „Blanco Encalada“ der Insurgenten wird durch einen Torpedo vom chilenischen Torpedoboot „Admiral Lynch“ zum Sinken gebracht.

**Ein neues Grundbuch für die Katastralgemeinde Bola.** Von dem k. k. Oberlandesgerichte in Triest wird hiemit in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juli 1871 Nr. 96 R.-G.-Bl., kundgemacht, daß, nachdem das k. k. Bezirksgericht in Bola den Entwurf eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde in Bola beendet hat, dieser Entwurf vom 1. Juni 1909 als neues Grundbuch zu behandeln ist, und daß von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in dem Grundbuche eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können. Zugleich wird zur Nichtigstellung dieses Grundbuches, welches bei dem k. k. Bezirksgerichte in Bola eingesehen werden kann, das Verfahren nach § 5 des angeführten Gesetzes eingeleitet und werden alle jenen Personen: a) welche auf Grund eines vor dem obigen Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Änderung der in demselben enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel ob die Änderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Verichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften, oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem obigen Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Teile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen, und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, aufgefordert, diesfalls bis 31. Mai 1910 bei dem k. k. Bezirksgerichte in Bola so gewiß ihre Anmeldung einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erworben. Durch den Umstand, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich ist, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist, wird an der Verpflichtung zur Anmeldung nichts geändert. Eine Wiederinsetzung gegen das Verfallenen der Ediktfrist oder eine Verlängerung derselben für einzelne Parteien findet nicht statt. — Es empfiehlt sich, daß alle Grundeigentümer zeitgerecht in den dort aufliegenden neuerfaßten Plänen und Grundbüchern Nachschau halten, um sich zu über-

zeugen, ob die Einschreibungen in der Mappe als auch die Eintragungen im Grundbuche selbst den tatsächlichen Besitzverhältnissen entsprechen.

**Fechttourier.** Das I. u. I. Reichskriegsministerium, Marinesektion, bewilligte den Offizieren, Fähnrichen und Beamten der Kriegsmarine die Teilnahme an dem, von der Magyar Athletikai Szövetség veranstalteten, am 30. April, 1. und 2. Mai l. S. in Budapest stattfindenden internationalen Fechtturnier.

**Schiffsnachricht.** Laut Marinekommandotelegramm ist S. M. S. „Kaiserin Elisabeth“ am 21. d. nach Tlingtau ausgelaufen. Alles wohl.

**Wanderpreisschießen.** Sonntag den 25. April l. S. findet bei günstiger Witterung Wanderpreisschießen, verbunden mit Vest- und Tellerschießen statt. Anfang zweieinhalb Uhr nachmittags; Rennungs-schluss dreieinhalb Uhr nachmittags.

**Vom deutschen Dampfer „Sufitania“.** Die vorgestern und gestern von den österreichischen Dampfern „Beltrio“, „Jupiter“ und „Dardania“ (von 1548 Bruttotonnengehalt), sowie dem deutschen Remorquer „Gladiator“ gemeinschaftlich wiederholt unternommenen Versuche zur Abbringung des bei Forer aufgefahrenen deutschen Dampfers „Sufitania“ sind gänzlich erfolglos geblieben. „Dardania“ und „Gladiator“ sind bereits nach ihrem Bestimmungsorte abgegangen, da weitere Abschleppungsversuche vorläufig aufgegeben wurden.

**Enthebung vom Beförderungsglückwünsche.** Jene Herren, welche gelegentlich der Beförderung von der schriftlichen oder telegraphischen Gratulation enthoben werden wollen, erlegen eine Tage von 2 K zu Gunsten des Jubiläumssonds des Marinekasinos. Ebenso können die Neubeförderten eine entsprechend beliebige Tage erlegen und sind von der etwaigen Verantwortung solcher Gratulationen enthoben. Die Beiträge sind an Lin.-Sch.-Bn. Karl Bichler, welcher auch die Eintragung in die Liste besorgen wird, zu senden, oder dem Kasino-Portier zu übergeben. Das Namensverzeichnis der Enthobenen wird mittelst Aviso zum Hafenadmiralats-Tagsbefehl veröffentlicht werden.

**Urlaub.** 8. Wochens Abschl. 2. Klasse Emil Baril (Braunau, Böhmen und Oesterreich-Ungarn), 21 Tage Freg.-Bn. Romeo Bio (Fiume), 20 Tage B.-Sch.-Bn. Karl Suppis (Fiume), 14 Tage Freg.-Bn. Eduard Helleparth (Wien), 14 Tage Lin.-Sch.-Arzt Dr. Alois Sampl (Prosnitz), 10 Tage Freg.-Bn. Vladimir Slawit (Suffinpiccolo) 10 Tage Freg.-Bn. Richard Freiherr von Doblhoff (Niederösterreich und Steiermark), 10 Tage Freg.-Bn. Hubert Gängel von Ehrenwert (Ehrenbichl), 8 Tage Freg.-Kapt. Ludwig Senk (Warburg), 8 Tage Freg.-Bn. Heinrich Pfeiffer (Triest).

**Giunta amministrativa.** Der neuernannte Giuntapräsident Advokat Dr. Josef Bregato, der nach dem Rücktritte Dr. Stanich berufen wurde, hat sein Amt bereits angetreten. Er wird es nur für kurze Zeit innehaben, denn die Gemeindevahlen werden voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats stattfinden. Der zukünftige Gemeinderat soll schon Mitte Mai seine Tätigkeit aufnehmen.

**Lloyd-Dampfer „Einz“.** Der vorgestern, wie gemeldet, im Lloydarsenal seinem Elemente übergebene neuerbaute Dampfer „Einz“ ist das 116. Schiff, welches aus dem Arsenal des Oesterreichischen Lloyd hervorgegangen ist. Die „Einz“ wurde nach den Plänen des Arsenaldirektors Ing. Wackay unter Leitung des Oberingenieurs Bersa erbaut und wird in etwa drei Monaten den Warendienst auf der thessalischen Linie aufnehmen. Die Länge des Schiffes beträgt 335 englische Fuß, die Breite 45 1/2 und die Höhe 20 1/2; es hat einen Brutto-Register-Tonnengehalt von 3850 Tonnen, während der Netto-Tonnengehalt sich auf 2400 Tonnen stellt. Der Wasserballast im doppelten Zellboden beträgt 540 Tonnen. Die Triebkraft wird in einer Tripel-Expansionsmaschine mit 2200 indizierten Pferdekraften geliefert, welche dem Dampfer eine stündliche Geschwindigkeit von 11 Meilen verleiht. Für die Passagiere stehen 30 Plätze in der ersten und 28 in der zweiten Klasse zur Verfügung. Alle Passagierräume sind mit elektrischer Beleuchtung, Dampfheizung und allem wünschenswerten Komfort ausgestattet. — Gegenwärtig befinden sich im Arsenal drei Lloyd-Dampfer und drei Doppelschraubendampfer, welche für den Dienst auf dem Skutari-See bestimmt sind, im Bau.

**Der serbische Hochverratsprozess.** Aus Agram wird vom 21. d. gemeldet: Heute wurde das Verhör des Angeklagten Kaplans Padunavac fortgesetzt. Auf die erste Frage des Staatsanwaltes Accurti wendete sich der Angeklagte mit der Anfrage an den Vorsitzenden, ob er antworten müsse. — Vorsitzender: Es ist Ihre Pflicht. Wir können Sie aber nicht dazu zwingen. — Angeklagter: Hoher Gerichtshof! Ich erkläre feierlich, daß ich insbesondere dem Staatsanwalt Accurti nicht antworten werde. — Staatsanwalt: Sie werden aber dessenungeachtet meine Fragen stellen. — Nachdem Dr. Magdić und der

Staatsanwalt einige Fragen stellten, fragt der Verteidiger Dr. Juković: Wissen Sie, daß der „Slov. Jug“ republikanische Ideen propagierte? — Angeklagter: Ja! — Dr. Juković: Glauben Sie, daß ein König den „Slov. Jug“ unterstützen könnte oder wollte? — Angeklagter: Keineswegs. Er wird doch nicht wollen, daß man den Akt abfage, auf dem er sitzt. — Nach einigen weiteren Fragen entzieht der Vorsitzende dem Verteidiger das Wort. — Um 1/11 Uhr wurde das Verhör des 44ten Angeklagten Gjorgje Sagnjić begonnen. Im Verlaufe des Verhörs sagt der Angeklagte Sagnjić: Bis zum Jahre 1902 waren die Serben indifferent. Die Ereignisse des Jahres 1902 belehrten uns, daß wir es nicht zum vollen Bruche mit den Kroaten kommen lassen dürfen. Wir Serben wollen Schulter an Schulter mit den Kroaten zum Heile unseres Vaterlandes Kroaten tätig sein. — Nach der Pause wurde das Verhör mit Sagnjić fortgesetzt. Dr. Magdić und Dr. Juković richten einige Fragen an den Angeklagten. — Um 1 Uhr wurde der 48. Angeklagte, der Gastwirt Steva Zukanović (Darugar) vorgeführt. Im Laufe des Verhörs sagt Zukanović, Dr. Kosulić hätte ihm gesagt, König Peter sei ein Räuber. — Vorsitzender: Ich erlaube Ihnen nicht, davon zu sprechen. — Um 1/3 Uhr wurde der Patrocer Lehrer Simo Bukšan vorgeführt und um 2 Uhr die Verhandlung geschlossen.

**Politische Prozesse** werden demnächst vor dem Schwurgerichte in Rovigno und dem Landesgerichte in Triest stattfinden. Vor dem ersteren werden sich die Mazzinianer Josef Vidali, Johann Gziron und Karl Decarli zu verantworten haben; 24 ihrer Gefinnungsgeossen werden in Triest auf der Anklagebank erscheinen. Die ersten drei werden beschuldigt, im Oktober v. J. zwei Kundmachungen verfaßt zu haben, in welchen zum Hass gegen das Staatsoberhaupt und die Regierung und zur Wühachtung der Geseze aufgefordert wird. Die der bewaffneten Macht angehörigen jungen Leute werden zur Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht aufgefordert. Die anderen 24 Angeklagten Engel Scocchi aus Triest, Paul Demori aus Capodistria, Kalleneisen aus Triest, Magrini aus Grado, Belberti, Giraldi, Venco, Bonifacio, Gasparidi, Tadeo, Belicogna, sämtlich aus Triest, Benedetti aus Pirano, Anna Giraldi aus Triest, Spazzapan aus Görz, Deslavich aus Pola, Orlich aus Parenzo, Stechina aus Görz, Petronio, Piapan, Anita, Furlani aus Triest, Predonzan aus Pirano, Marinelli aus Ancona (!), Vinzenz Cherri aus S. Egidio (!), Rotoloni aus Jesi (!), werden der Geheimbündelei und der Mächenschaften gegen die geltende Staatsordnung beschuldigt. Wie aus der oben gebrachten Namensliste hervorgeht, befinden sich zwei Frauen und drei Ausländer (!) unter den Angeklagten.

**Das Abenteuer eines Gänsehens vom Lande.** Die jugendlich-stattliche Bäuerin Fosca Magorovich aus S. Vincenti, die vorgestern und gestern in Pola weilte, wird, was sie hier erlebte, sicherlich bis zu ihrem Tode nicht vergessen. Nach getaner Arbeit weilte die ländliche Schöne vorgestern abends in einer Weinschenke in der Via Stovagnaga. Der kredenzte Nebensast mundete vortreflich, der Durst war groß — was Wunder, wenn sich die sittsam stillen Geister im Busen der Holden alsbald in diabolische Kobolde verwandelten, deren exzessives Treiben nach gewürzten Abenteuern tobte! Und was Wunder, daß sich die lusterglühete Fosca nicht allzuprobe erwies, als sich ihr drei schmutze Burtschen mit frohen Wienen und süßen Worten, geeignet, ihr „trunkenes“ Herz zu bestricken, näherten! Halb zog man sie, halb ging sie mit, nachdem ihr einer der galanten Junglinge seine Wohnung angeboten . . . . . Jung-Fosca wäre, als sie in später Nachtstunde, nunmehr allein, doch stark beruhigt, ihrem Absteigquartier zutauwelte, niemals auf den Gedanken gekommen, gegen ihre drei Diebhaber die Anzeige zu erstatten, wengleich sie ihr einträchtig gestohlen hatten, was bisher vielleicht die Freude eines hieheren Häuslers von St. Vincenti war. Jedoch sie fand, daß sich das Kleblatt der Berehrer nicht allein mit ihren Reizen begnügt habe: Ein Betrag von etwa 24 K und ein Korallenhalsband, das sie um den Hals getragen, waren nämlich verschwunden. Fosca, nunmehr vollständig nüchtern geworben, begab sich schleunigst zurück, um des Geldes und des Schmuckes habhaft zu werden. Sie traf zwei der jungen Leute auf der Straße an und heischte von ihnen energisch die Rückerstattung ihrer Habseligkeiten. Schon hatte es den Anschein, als sollte sich alles im besten Wohlgefallen auflösen, doch der Teufel — diesmal Foscas Genius — der bekanntlich nie schläft, sandte just in dem Augenblicke, als die Bäuerin halb entschlossen war, auf ein „Kompromiß“ einzugehen, die hl. Hermandad — verkörpert durch das Triumvirat: Benko—Dardi—Carlin — des Wegs einher. Nach kurzem Verhöre kam die Sache ans Paternenlicht. Fosca ward mit einigen tröstlichen Versicherungen entlassen, ihre drei Berehrer jedoch, Romeo und Dreffe D. sowie Pietro St., wurden verhaftet und dem Bezirksgerichte „zur weiteren Amtshandlung“ überstellt.

**Bandalimus.** Die in der Via Specula Nr. 18 wohnende Helene Seiser erstattete die Anzeige, daß

unbekannte Täter in der Nacht vom 20. auf den 21. d. ein Stück der zum Hause gehörenden Gartenmauer demoliert haben. Der Schade beläuft sich auf etwa 20 Kronen.

**Arrestiert.** Am 21. d. wurde hier der 51 Jahre alte Schuster Anton Sterger wegen einer Wirk-hausrauferei arrestiert.

**Diebstahl.** Die in der Via Sergia Nr. 140 wohnende Private Luzie Veternaz erstattete die Anzeige, daß unbekannt Diebe während ihrer Abwesenheit in ihre Wohnung eindringen, einen Koffer erbrachen und daraus mehrere Wäschestücke stahlen.

**Gefunden** und bei der Polizei abgegeben wurde ein Stück einer goldenen Kette, daran sich ein Stern befand. — Gefunden wurde ein schwarzes Geldtäschchen mit einem kleinen Geldebetrage und einem Versahscheine, eine Metalluhr mit Kette und Anhänger.

### Telegraphische und telephonische Nachrichten.

#### Türkei.

Paris, 22. April. (Priv.) Der Konstantinopeler Berichterstatler des „Matin“ in San Stefano hatte eine Unterredung mit Enver Bey, welcher erklärte, der Sultan Abdul Hamid dürfe nicht länger herrschen. Abdul Hamid, sagte Enver Bey, kann auf Wohlwollen für sein Leben rechnen, aber er kann nichts anderes verlangen.

#### Sanktionierte Geseze.

Wien, 22. April. (Priv.) Die „Wiener Zeitung“ verlaubart ein Gesez vom 13. April 1909, betreffend die Befreiung von aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums errichteten Stiftungen und Widmungen von Stempeln und unmittelbaren Gebühren, ferner die Gewährung von Steuererleichterungen aus demselben Anlasse, weiters ein Gesez vom 12. April 1909, betreffend die Steuer- und Gebührenbegünstigung für die Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze.

#### Rückkehr der Reservisten.

Wien, 22. April. (Priv.) Heute beginnen, wie das Fremdenblatt erfährt, die Transporte der Reservisten aus Bosnien und der Herzegovina. Für die nächsten Tage ist somit das Eintreffen der ersten Transporte in der Heimat zu erwarten.

#### Rußland.

Petersburg, 22. April. (Priv.) Auf dem allslawischen Kongresse besüwortete Scharapow die Versöhnung mit den Polen, um dadurch die österreichischen Slawen auf die Seite Rußlands zu ziehen und das Bedürfnis Oesterreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche zu sprengen. Der Redner erging sich in heftigen Schmähungen gegen das Deutsche Reich, worin ihm alle späteren Redner, mit Ausnahme des früheren Ministergehilfen Surtko, der ein deutsch-russisches Bündnis empfahl, bestimmten.

#### Frankreich.

Paris, 22. April. (Priv.) Der revolutionäre allgemeine Arbeiterverband richtete an die Arbeiterschaft einen Aufruf, in welchem diese zur Abhaltung von öffentlichen Kundgebungen und Meetings am 1. Mai aufgefordert wird, damit sie hierdurch ihre Macht zeige. Der 1. Mai sei vorläufig noch kein Festtag; er werde dies erst nach dem siegreichen Gesamtausstand sein, aber die selbstbewußte Arbeiterschaft werde an diesem Tage feiern und ihre Forderungen erheben.

#### Spanien.

Madrid, 21. April. (Priv.) Die Kammer beschäftigte sich mit der Frage der gegen die Regierung erhobenen Anklagen. Ministerpräsident Maura sprach sich gegen die Einsetzung einer besonderen Kommission aus, die dem Geiste des Parlamentarismus widerspreche und erbot sich, der Kammer das gesamte Material über die Bauverhandlungen für die Flotte vorzulegen.

#### Bulgarien.

Belgrad, 22. April. (Priv.) König Peter beglückwünschte König Ferdinand telegraphisch zur Anerkennung des Königreiches Bulgarien. Gleichzeitig beauftragte die serbische Regierung den serbischen diplomatischen Vertreter in Sofia, der bulgarischen Regierung ihre herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

### Telegraphischer Wetterbericht

des Hydr. Amtes der I. u. I. Kriegsmarine vom 22. April 1909.  
Allgemeine Uebersicht  
Die Druckveränderung ist nahezu unverändert geblieben, die Depression im NW hat sich etwas verschärft. In der Monarchie im NW und im S wolkig, sonst heiter und etwas kühl. In der Adria teilweise bedeckt, schwache Winde aus dem ersten Quadranten und kühl. Die See ist ruhig.



Täglich feinstes Gefrorenes <sup>in</sup> der Wiener Konditorei R. Wunderlich, Via Sergia 69.

**Militärbureau**  
Eduard Ritter v. Cavallar  
Pola, Piazza Carli I

Gesuche aller Art, Ratschläge, Informationen, Majestätsgesuche. Belehungen und Ergänzungen von Heiratskautionen. — Haus-administrationen. — Verfassung von Steuer-bekennnissen.

**Möbellager G. Manzoni**

Pola, Via Barbacani Nr. 3  
empfiehlt sein Lager von  
Salongarnituren, Bildern, Di-  
wans, Ottomanen, Kinder-

wägen, Kinderbetten etc. Große Auswahl in modernen Möbelstoffen und Moquetts. In eigener Werkstätte wird jede Tapezierer- und Dekorationsarbeit entgegengenommen und ausgeführt. — Reelle Preise.

**Schwarzes Bier!**

Stets frisch vom Fass.

Vorzügliche Steirische und Gumpoldskirchner Weine.

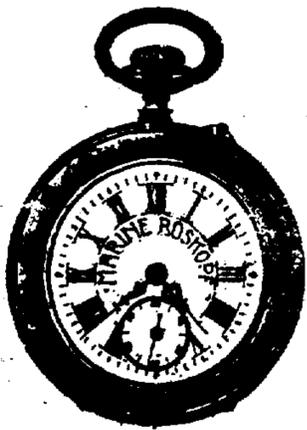
Ur-Remitäden und Prager Selbwaren.

Frühstückstube Winbater (nächt der Port' Aurea).



**Bernh. Stoewer, A.-G. Stettin.**  
Generalvertreter: Charles L. J. Kammerer, Wien IV.,  
Karlsasse Nr. 11.

4114 **Kaufen Sie nur**



meine registrierte  
**Marine-Roskopf-Anker-  
Remontoir-Uhr**  
K 6-50.  
Mit in Steinen laufendem,  
vorzögl. reguliertem Werk.  
Nur von meiner Firma er-  
hältlich.  
Für jede Uhr streng reelle  
Garantie!  
Erste  
Uhrenfabriks-Niederlage  
Karl Jorgo,  
Via Sergia Nr. 21.  
Echt nur mit meiner Firma.

**Neuheiten!**  
**Elektrische Taschenlampen!**

Zu jeder Minute helles elektrisches Licht!

Unentbehrlich für Jedermann! 4111

**Kein Spielzeug! Hochfeine Ausstattung!**

K 2-40, K 3-—, K 4-— per Stück samt Batterie.

Zu haben bei Karl Jorgo, Via Sergia 21

**Bergmanns**  
**Hühneraugenmittel**  
(von C. Bergmann in Teisiken a. G.)

beseitigt in kürzester Zeit durch bloßes Ueber-  
pinseln sicher, gefahr- und schmerzlos jedes  
Hühnerauge, Hornhaut und Warze. —  
Vorzug: keine Schmerzen bei Triften  
4432 F. Zunic, Pola (Patent Fabrik).

**Stempelfarbkissen**  
in allen Grössen zu haben bei  
**Jos. Krmpotic, Pola, Piazza Carli Nr. 1.**

**Zum bevorstehenden Avancement**

empfiehlt sich zur Herstellung von

**Visitkarten in allen Größen**

die Buchdruckerei Jos. Krmpotic, Pola, Piazza Carli I.

Billigste Preise.

Oesterreichisches

Gute Waren.

Herren- und Damen-Warenhaus

**„Old England“**

Pola, Via Sergia Nr. 47

Inhaberin: Antonie Ahne.

Wäsche in jeder Preislage für Herren und Damen, Wollwaren, Handschuhe in  
reicher Auswahl, Toilette- und Galanteriewaren, Parfums und Seifen, Fächer,  
Damenblusen, Unterröcke (Jupons) und Schürzen, Uniformsorten, Krawatten für  
Herren und Damen, Regenschirme, Galoschen etc. etc.

**Banca Popolare di Pola**

r. G. m. b. H.

**Bank und Wechselstube**

Via Sergia Nr. 67.

**An- und Verkauf**

aller Gattungen Wertpapiere, Münzen und Devisen.

**Auszahlung**

verloster Effekten, Zinsenquittungen und Kupons,  
auch vor deren Fälligkeit. — Besorgung von

**Militär-Heiratskautionen**

zu den günstigsten Bedingungen.

Uebernimmt

**Spareinlagen auf Büchel zu  
4 Prozent.**

und die Rentensteuer zu Lasten der Bank.

**Cheques.**

**Vorschüsse**

auf Wertpapiere und Goldwaren.

Versicherungen gegen Verlosungsverlust.

9602